



Europäisch notifizierte Stelle
Kennnummer 0736

EG-Baumusterprüfbescheinigung (Modul B)

Zulassungs-Nr. **222.019**

Name und Adresse des Herstellers: ELAFLEX-Gummi Ehlers GmbH
Schnackenburgallee 121
22525 Hamburg (Deutschland)

Ausstellungsdatum: **19.05.2015**

Nummer & Bezeichnung des Gegenstands: **A.1/3.15 c – Nicht aus Stahl bestehende Werkstoffe für Rohrleitungen zur Beförderung von Öl oder Heizöl (Schlauchverbindungen)**

Produktbezeichnung: Schlauchverbindungen (Kompensatoren)

Typ: **ELAFLEX-Rohrverbinder Typ ERV-GS, Nennweite 25 mm bis 600 mm**

Bestimmungsgemäße Verwendung: Schlauchverbindung entsprechend SOLAS 74/88 Kap. II-2/4, neueste Fassung, IMO-Entschließung MSC.36(63)-(HSC-Code 1994) 7, 10, IMO-Entschließung MSC.97(73)-(HSC-Code 2000) 7, 10, IMO MSC/Rundschr.1120

Prüfgrundlage (spezieller Standard): EN ISO 15540 (2001), EN ISO 15541 (2001)

Bemerkungen: siehe Rückseite

Das geprüfte Baumuster entspricht den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/98/EG (Schiffsausrüstung) in der jeweils geltenden Fassung (zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/52/EU) vorbehaltlich der Auflagen im Anhang des Zertifikats.

Diese Bescheinigung darf nur in Verbindung mit Modul **D, E oder F** dieser Richtlinie genutzt werden.

Diese Bescheinigung wird spätestens ungültig am: **18.05.2020**



Unterschrift (Bork)

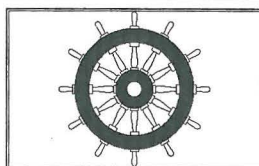


Eingebaute Gegenstände bleiben bis auf Widerruf zugelassen, über das Gültigkeitsdatum hinaus!

Note 1: Dieses Zertifikat wird ungültig, wenn der Hersteller Änderungen oder Modifikationen jeglicher Art am zugelassenen Produkt durchgeführt hat, die nicht der benannten Stelle gemeldet und mit ihr abgestimmt wurden.

Note 2: Sollten spezielle Regeln oder Prüf-Standards für die o.g. Ausrüstung während der Gültigkeit des Zertifikates geändert werden, muss das Produkt neu getestet werden, bevor es nach Inkrafttreten der Änderungen an Bord geliefert wird.

Note 3: Das Konformitätskennzeichen darf an o.g. zugelassener Ausrüstung nur angebracht und eine "Declaration of Conformity" vom Hersteller nur ausgestellt werden, wenn die Produktionsüberwachungs-Module (D, E oder F) des Anhangs B der Direktive voll eingehalten und durch die „benannte Stelle“ im Rahmen eines schriftlichen Vertrages mit dem Hersteller überwacht werden.



xxxx/yy

Note 4: "Steuerrad" Format

YY Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem das Konformitätskennzeichen angebracht wurde.

XXXX Nummer der benannten Stelle, die die Qualitätssicherung beim Hersteller überwacht.

Technische Daten / geprüfte Zeichnungen sowie Bedingungen und Auflagen:

1.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung stützt sich auf die folgenden Dokumente:

- Prüfprotokolle mit der Flammtest- Nr. 51514 (Meßschriebe Nr. 50/05, 51/05, 54/05 und 56/05) der "Wehrtechnischen Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen", 24340 Eckernförde (DE), ausgestellt am 02.11.2005.
- Prüfbericht Nr. IBB 472 der "Dr.- Ing. T. Bäumer GmbH", 32052 Herford (DE), ausgestellt am 27.08.2009.
- Schreiben der Fa. ELAFLEX-Gummi Ehlers GmbH (Herr C. Tonn) vom 02.03.2010.
- Beurteilung (Materialvergleich) der Fa. ContiTech Luftfedersysteme GmbH (Herr J. Wicke) vom 16.03.2011.

2.

Die in dem Prüfbericht und den Prüfprotokollen aufgeführten Bedingungen und Auflagen sind Teil dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung.

3.

Als Flansche sind zu verwenden:

Edelstahl, Stahl, verzinkt, chromatiert oder feuerverzinkt.

4.

Anwendungsbereich:

Medien: Kühlwasser mit ölhaltigem Korrosionsschutz, Schmieröl, Seewasser und Dieselmotorkraftstoff.

Maximaler Betriebsdruck: 10 bar

5.

Der ELAFLEX-Rohrverbinder Typ ERV-GS (Nennweite 25 mm bis 600 mm) darf auch mit einem veränderten Innengummi unter folgender Typbezeichnung hergestellt und vertrieben werden:

- **ELAFLEX-Rohrverbinder Typ ERV-GS HNBR (Nennweite 25 mm bis 600 mm)**

6.

Änderung in Aufbau und Konstruktion der Schlauchleitungen (Kompensatoren) bedürfen der Zustimmung der Dienststelle Schiffssicherheit.

7.

Die in den Handel kommenden Schlauchleitungen sind entsprechend Artikel 11 der Richtlinie 96/98/EG des Rates vom 20. Dezember 1996 über Schiffsausrüstungen zu kennzeichnen.

8.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung ersetzt die alte EG-Baumusterprüfbescheinigung, ausgestellt am 04.05.2010 mit einer Laufzeit bis zum 31.05.2015.

9.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur in vollem Wortlaut veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden.